



Seminarausschreibung

SIVV – Weiterbildung 2026

Weiterbildungsnachweis für SIVV-Schein-Inhaber gemäß RILI-SIB und ZTV-ING

Im Regelwerk (TR IH, RILI-SIB und ZTV-ING) wird der Nachweis der Weiterbildung im Abstand von 3 Jahren gefordert, um die Gültigkeit eines bereits bestehenden SIVV-Scheins zu erhalten.

Der Ausbildungsbeirat „Verarbeiten von Kunststoffen im Betonbau“ beim DBV hat bundeseinheitliche Kriterien für die SIVV-Weiterbildung zur Auffrischung und Anpassung der Kenntnisse zwingend festgelegt.

Auftraggeber und Überwachungsstellen sind gehalten, bei der Durchführung von Betoninstandsetzungsmaßnahmen die geforderten Schulungsnachweise zu überprüfen!

■ Zielgruppe

- SIVV-Schein-Inhaber
- Qualifizierte Führungskräfte Betoninstandsetzung (QFK)

■ Termine

152-26-04 **05.11. – 06.11.2026**

152-26-05 **23.11. – 24.11.2026**

(Beginn 1.Tag: 9:00 Uhr, Ende 2.Tag: ca. 15:30 Uhr)

Teil I: Regelwerke der Betoninstandsetzung

- Regelwerk (TR IH, RILI-SIB und ZTV-ING)
- Betonersatz (Beton) nach neuer DIN 1045:2023
- Zugelassene Mörtel- und Betonersatzsysteme, Oberflächenschutzsysteme und Rissfüllstoffe
- Verwendbarkeitsnachweise
- Instandsetzungsprinzipien und Instandsetzungsverfahren
- Wiederholung wesentlicher Grundlagen

Teil II: Brückeninstandsetzung – ein gezielter Einblick in die Teile 3 und 7 der ZTV-ING

- Betonuntergrundvorbereitung
- Betonersatz
- Oberflächenschutz
- Abdichtung

Teil III: Fachgerechte Instandsetzung von Betontragwerken mit Betonersatzsystemen

- Untergrundvorbereitung und Altbetonklassen
- Instandsetzungsverfahren
- Anwendungsgrenzen der Produktsysteme
- Güteüberwachung

Teil IV: Praxis

- Praktische Demonstration der Verarbeitung verschiedener Systeme

Teil V: Seminarabschluss mit Kenntnisprüfung

Der bestehende SIVV-Schein ist mit der Anmeldung (in Kopie) einzureichen.

■ Referenten

- Werner Wahl, Lauterbach
- Hans-J. Hörner, Bergisch-Gladbach
- Werner Baumgart, Bottrop

■ Veranstalter

Bauakademie Hessen-Thüringen e.V.
Emil-von-Behring-Str.5, 60439 Frankfurt am Main
Ansprechpartner: Claudia König
Telefon (069) 9 58 09-171

www.bauhut.de

■ Veranstaltungsort

Lehrbauhof Lauterbach
Rhönstraße 7, 36341 Lauterbach
Ansprechpartner: Dipl.-Ing. Ekkehard Pfister
Telefon (06641) 45 48

■ Seminargebühr

€ **600,00** Nichtmitglieder

€ **480,00** Mitglieder VbU, VMBHT, LGGuT

€ **50,00** Prüfungsgebühr

Die Gebühr schließt umfangreiche Seminarunterlagen und das Mittagessen ein. Die Seminargebühr ist nach Erhalt der Anmeldebestätigung, jedoch vor Beginn des Seminars zu überweisen.

■ Besondere Teilnahmebedingungen

Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 15 Personen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des postalischen Eingangs berücksichtigt. Bei Absagen innerhalb von 14 Tage vor Lehrgangsbeginn wird eine Stornogebühr i. H. v. € **100,00** erhoben. **Bei Stornierung innerhalb der letzten 7 Tage bzw. bei Nichtantritt des Lehrgangs ist die volle Teilnehmergebühr zu entrichten.** Bei Nennung eines Ersatzteilnehmers entfällt diese Gebühr.

■ Übernachtung

In Lauterbach bestehen Übernachtungsmöglichkeiten, z. B. im Landgasthaus Jägerhof.

www.jaegerhof-maar.de

Der Übernachtungsvertrag ist vom Teilnehmer mit dem Hotel zu schließen.

■ Meldeschluss

152-26-04 **19.10.2026**

152-26-05 **06.11.2026**



BAUAKADEMIE

HESSEN-THÜRINGEN E. V.



Anmeldung zum Seminar

info@bauhut.de

Bauakademie
Hessen-Thüringen e.V.
Emil-von-Behring-Str. 5
60439 Frankfurt am Main

Der bestehende SIVV-Schein ist mit der Anmeldung (in Kopie) einzureichen.

SIVV – Weiterbildung 2026

Ort 36341 Lauterbach (Hessen), Rhönstraße 7

152-26-04	☐	05.11. – 06.11.2026	■ Meldeschluss	19.10.2026
152-26-05	☐	23.11. – 24.11.2026	■ Meldeschluss	06.11.2026

Name	Vorname	SIVV-Schein-Nr.	geb.	in
Firma / Anschrift:				
Kontaktperson:				
Tel./ Fax / E-Mail:				

Ort, Datum, Firmenstempel, Unterschrift

Informationen zum Datenschutz und zum Umgang mit Ihren Daten finden Sie unter:
www.bauhut.de/datenschutz

Allgemeine Geschäftsbedingungen Bauakademie Hessen-Thüringen e.V.

Mit der Anmeldung werden vom Teilnehmer die folgenden „Allgemeinen Teilnahme- und Zahlungsbedingungen“ anerkannt. Dies gilt zugleich für etwaige „Besondere Teilnahmebedingungen“, die bei bestimmten Veranstaltungen dem Teilnehmer mit der Ausschreibung bekannt gegeben werden.

1. Anmeldung

Die Anmeldung zu den Veranstaltungen muss schriftlich erfolgen und wird in der Reihenfolge des Posteingangs berücksichtigt.

2. Seminargebühr

Die Seminargebühr ist nach Erhalt der Rechnung unter Angabe der Rechnungs-Nr. zu zahlen. Die in den Ausschreibungen benannten Preise verstehen sich einschließlich Seminarunterlagen und Pausenverpflegung.

3. Rücktritt / Stornierung

Der Rücktritt vom Seminar durch den Teilnehmer muss schriftlich erfolgen. Bei Rücktritt bis zum 14. Tag vor Seminarbeginn wird die volle Seminargebühr erstattet. Bei späterem Rücktritt wird 50% der Seminargebühr erstattet. Die Stellung eines Ersatzteilnehmers ist bis zum Seminarbeginn kostenfrei möglich.

4. Absage von Veranstaltungen durch den Veranstalter

Die Seminarveranstaltung kann bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl abgesagt werden. Die bereits gezahlten Gebühren werden dann erstattet. Weitergehende Ansprüche der Teilnehmer bestehen nicht. Ein Wechsel von Dozenten berechtigt nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Kündigung.

5. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.